

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 15/3596 –**

### **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2005 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2005)**

#### **A. Problem**

Förderung der deutschen Wirtschaft.

#### **B. Lösung**

**Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen  
der CDU/CSU und FDP**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten der öffentlichen Haushalte**

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Vergleiche Abschnitt B des Gesetzentwurfs.

2. Vollzugaufwand

Der ERP-Wirtschaftsplan wird von Förderinstituten (im Wesentlichen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau) und Hausbanken durchgeführt. Die Kosten der Verwaltung des ERP-Sondervermögens trägt der Bund. Die Verwaltung obliegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

#### **E. Sonstige Kosten**

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere des Mittelstandes) und freie Berufe erhalten im Rahmen des Fördervolumens zinsgünstige Darlehen. Bei den geförderten Unternehmen entstehen hierfür im Zuge der Dar-

lehensausreichung keine zusätzlichen Kosten, sie werden im Gegenteil durch die zinsgünstigen Darlehen von Kosten entlastet. Die mit der Gewährung der Darlehen verbundenen Kosten der Förderinstitute und der Hausbanken werden durch die vom ERP-Sondervermögen getragene Bankenmarge gedeckt.

Mögliche Veränderungen von Einzelpreisen können nicht quantifiziert werden. Unmittelbare Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3596 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 19. Januar 2005

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit**

**Dr. Rainer Wend**  
Vorsitzender

**Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk

### I. Überweisung, Voten der mitberatenden Ausschüsse und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

#### 1. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/3596 wurde in der 145. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2004 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Tourismus sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

#### 2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2005 einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 54. Sitzung am 19. Januar 2005 einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 67. Sitzung am 19. Januar 2005 einvernehmlich die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

#### 3. Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat den Gesetzentwurf in seiner 82. Sitzung am 19. Januar 2005 beraten und abgeschlossen. Er stützte sich dabei auf die Beschlussempfehlung des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne“, der in seiner 11. Sitzung am 17. Dezember 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen hatte, dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** schloss sich der Empfehlung des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne“ an und beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, dem Deutschen Bundestag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes der Bundesregierung zu empfehlen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/3596 sieht die Bereitstellung von rd. 5,24 Mrd. Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke sowie die damit verbundenen Kosten vor. Die Fördermittel sollen durch Zins- und Tilgungseinnahmen und zu rd. 39 Prozent durch Kreditaufnahme finanziert werden. Bei den Ausgaben schlagen die Investitionen mit 4,05 Mrd. Euro zu Buche. 1,18 Mrd. Euro sind für Zinskosten und 1,6 Mio. Euro für die Sachausgaben vorgesehen.

Im Einzelnen sind wie im Vorjahr in den Wirtschaftsplan 2,95 Mrd. Euro an Finanzierungshilfen eingestellt, um die Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu fördern. 900 Mio. Euro dienen der Förderung von Investitionen für Umweltschutz und Energieeinsparung in der gewerblichen Wirtschaft. Wie im Vorjahr gehen 3,6 Mio. Euro an das Deutsche Programm für transatlantische Begegnung und 2,6 Mio. Euro als Stipendien an Studenten und junge Wissenschaftlicher sowie in die langfristige Förderung von Informationsreisen von deutsch/jüdisch-amerikanischen Jugendlichen und von Multiplikatoren nach Deutschland.

### III. Ausschussberatungen

Die Vertreter der **Fraktion der CDU/CSU** stellten fest, dass eine einstimmige Annahme im Unterschied zu früheren Jahren im Angesicht der Vielzahl ungeklärter Fragen im Zusammenhang mit dem Vorhaben, das ERP-Sondervermögen auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu übertragen, in diesem Jahr nicht möglich sei.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** wiesen ergänzend darauf hin, dass sie auch zukünftig alles unternehmen würden, um eine Reduzierung des Fördervolumens und eine Schmälerung der Einflussnahme des Parlaments bei der Verwaltung des ERP-Sondervermögens zu verhindern.

Die Mitglieder der **Koalitionsfraktionen** bedauerten die Tatsache, dass der Gesetzentwurf nicht einstimmig beschlossen werde, insbesondere auch weil man sich bisher in den Sachfragen im Wesentlichen, so etwa bei der Gründungsfinanzierung, der Förderung effizienter Energieverwendung, der Förderung von Risikokapital oder auch der besonderen Förderung der neuen Länder immer einig gewesen sei.

Berlin, den 19. Januar 2005

**Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk**  
Berichterstatlerin